

SED hat Kurt Hager die Kollektivität als einen Ausdruck der sozialistischen Lebensweise charakterisiert und dabei auch die unverzichtbare Funktion kollektiver Beziehungen für die Förderung der Individualität des einzelnen deutlich gemacht: „Wir setzen dem engstirnigen Individualismus die sozialistische Kollektivität entgegen, eine Kollektivität, in der das Individuum nicht eingengt wird, sondern sich frei entfalten kann. Sie hat sich bereits vielfältig im Leben, besonders in der Produktion, ausgeprägt ...

Im Gegensatz zu antikommunistischen Verleumdungen imperialistischer Ideologen ... besteht ein entscheidender, immer deutlicher hervortretender Wesenszug sozialistischer Kollektivität darin, dem einzelnen den Reichtum gesellschaftlicher Beziehungen zu vermitteln, breiteren Raum für die Entfaltung seiner mannigfaltigen individuellen Interessen, Neigungen und Begabungen zu schaffen, dem wachsenden Bedürfnis der Menschen nach Achtung und Förderung ihrer Individualität gerecht zu werden.“³⁸

Das politische System des Sozialismus ist nicht nur Produkt des demokratischen Handelns der Bürger, sondern zugleich Bedingung und Mittel, damit sich sozialistische Persönlichkeiten in bewußtem gemeinschaftlichem Handeln frei entfalten können. Ziel und Inhalt des Wirkens des politischen Systems stehen folglich auch in engem Zusammenhang mit dem wechselseitigen Verantwortungsverhältnis zwischen Bürgern, Kollektiven und sozialistischem Staat.

5.2. Förderung der Persönlichkeitsentfaltung durch den sozialistischen Staat

Die Verantwortung des politischen Systems für die Persönlichkeitsentfaltung realisiert sich maßgeblich durch das Wirken des sozialistischen Staates.³⁹ Dies bringt das Programm der SED vor allem in solchen Aufgaben des Staates zum Ausdruck wie Leitung der planmäßigen Entwicklung der Produktivkräfte der Gesellschaft, Förderung der Herausbildung von kameradschaftlicher Zusammenarbeit, gegenseitiger Hilfe und sozialistischer Gemeinschaftsarbeit, Erhöhung des Bildungs- und Kulturniveaus und des Verantwortungsbewußtseins der Werktätigen. „Immer größeres Gewicht erhalten die sozialpolitischen Aufgaben des Staates ... Er schützt das gesellschaftliche und persönliche Eigentum sowie die Rechte und Freiheiten der Bürger.“⁴⁰

In der Präambel der sowjetischen Verfassung von 1977 werden in gleichem Kontext als zentrale Aufgaben des sozialistischen Staates des ganzen Volkes be-

38 K.Hager, *Gesetzmäßigkeiten ...*, a.a.O., S.55f.

39 Vgl. K.-H. Röder/W. Weichelt, „Politische Systeme im Klassenkampf. Thesen (Auszüge)“, *Staat und Recht*, 1982/10, S. 882.

40 IX-Parteitag der SED. *Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands*, Berlin 1976, S. 41.